

Bundesfinanzhof: Studienkosten sind Werbungskosten

6,4 Prozent mehr Personal an Hochschulen

Im Jahr 2010 arbeiteten an den 69 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen rund 113.300 Frauen und Männer. Dies waren laut Statistischem Landesamt NRW 6,4 Prozent mehr als 2009. Mehr als die Hälfte des Personals war wissenschaftlich oder künstlerisch tätig; 52.500 arbeiteten in der Verwaltung. Mit 37.100 Beschäftigten war knapp ein Drittel des Personals an den Hochschulkliniken beschäftigt.

An den nordrheinischen Universitäten mit medizinischer Fakultät arbeiteten 2010 insgesamt 55.574 Menschen. Einen überdurchschnittlichen Personalzuwachs registrierten die Statistiker an den Universitäten in Köln (8,5%), Düsseldorf (8,1%) und Duisburg-Essen (7,3%). Ebenfalls stellte das Landesamt fest, dass der Anteil der befristeten Arbeitsverträge im Jahresverlauf stark zugenommen hat. Er lag bei 31.000, was einem Zuwachs von 11,1 Prozent entspricht. Die unbefristeten Arbeitsverhältnisse stiegen lediglich um 1,2 Prozent. bre

Universität Bonn sucht Probanden

Das Universitätsklinikum Bonn sucht Probanden für eine Pilotstudie zu einem bundesweiten Forschungsprogramm, das die Verbesserung der Früherkennung von Volkskrankheiten zum Ziel hat. An der Studie teilnehmen können alle Personen im Alter zwischen 20 und 79 Jahren. Es gibt keine besonderen Gesundheitsrisiken oder Belastungen. Die Teilnahme wird mit 30 Euro vergütet, wie die Universität mitteilte. Interessierte können sich bei der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Bonn unter Tel.: 02 28/28 7 1 57 44 oder per E-Mail Pilotstudie2011@ukb.uni-bonn.de melden. www.nationalekohorte.de. bre

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat kürzlich einer Medizinstudentin das Recht zugesprochen, die Ausbildungskosten ihres Medizinstudiums von der Steuer abzusetzen (*VI R 38/10, VI R 7/10*). Die Frau hatte ihr Studium 2005 in Ungarn aufgenommen und wechselte dann an die Universität Hamburg. Durch das Auslandsstudium liefen knapp 30.000 Euro für Reisekosten und Studiengebühren auf. Diese Ausbildungskosten wollte sie als vorweggenommene Werbungskosten geltend machen und beantragte eine entsprechende Verlustfeststellung beim Finanzamt. Diese lehnte das Finanzamt ab. Zu Unrecht, wie die Richter des BFH nun befanden. Sie kippten damit das seit 2004 geltende Abzugsverbot für Kosten eines Erststudiums oder einer Erstausbildung. Das Verbot stehe der Abziehbarkeit beruflich veranlasseter Kosten für ein Erststudium auch dann nicht entgegen, wenn der Steuerpflichtige diese Berufsausbildung unmittelbar im Anschluss an seine Schulausbildung aufgenommen hat.

Das Bundesministerium der Finanzen prüft nun die gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Gestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Urteils. So hat der BFH insbeson-



Fotomontage: bre/MEV

dere klargestellt, dass nach derzeit geltender Rechtslage beruflich veranlasste Aufwendungen dem Grunde nach vorweggenommene Werbungskosten sind. Ein solcher Veranlassungszusammenhang sei regelmäßig gegeben, wenn die erstmalige Berufsausbildung Berufswissen vermitteln und damit auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet sei, stellt das Bundesfinanzministerium auf seiner Homepage fest.

Für jetzt in der Berufsausbildung stehende Studentinnen und Studenten bedeutet dies, dass sie gegenwärtig die neue Interpretation zur steuerlichen Anrechnung von Ausbildungskosten nutzen können. Dafür müssen die Ausbildungskosten als Werbungskosten dokumentiert und dem Finanzamt gegenüber deutlich gemacht werden.

Der Bund der Steuerzahler rät Studierenden, die Kosten für das

Erststudium in der Steuererklärung als vorweggenommene Werbungskosten geltend zu machen. Diese werden während des Studiums angesammelt und wirken sich beim Berufsstart steuermindernd aus. Der Bund der Steuerzahler weist darauf hin, dass Steuerklärungen noch für mindestens vier Jahre nachgereicht werden könnten. Bis Ende 2011 könnten Erklärungen ab dem Jahr 2007 abgegeben werden. Als Werbungskosten können beispielsweise geltend gemacht werden: Kosten für Fachliteratur, Gebühren für Lehrgänge, Kurse, Schulungen und Prüfungen, Studienfahrten, Schreibmaterial, Semestergebühren und Fahrtkosten zur Uni und unter Umständen auch ein häusliches Arbeitszimmer.

Allerdings könnte der Finanzminister durch einen sogenannten Nichtanwendungsbescheid das Urteil nur auf die entschiedenen Einzelfälle anwenden lassen oder durch ein neues Gesetz die vom BFH gesehene Lücke schließen. Betroffene Studentinnen und Studenten sollten dennoch vorsorglich ihre Kosten für das Erststudium gegenüber dem Finanzamt geltend machen.

Informationen im Internet: www.steuerzahler.de, www.bundesfinanzhof.de

bre

Montgomery gegen Zwang für Medizinstudierende

Auf freiwilliger Basis sollten angehende Ärztinnen und Ärzte für einige Wochen in Arztpraxen oder in Krankenhäusern auf dem Land hospitieren. Dies sagte kürzlich der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Frank Ulrich Montgomery, in einem Interview mit der *Ärzte Zeitung*. Er verstehe dies als Angebot an die Medizinstudierenden und nicht als Zwang. Gleichzeitig forderte Montgomery, dass die Ausbildungsbedingungen in den Kliniken und Praxen durch eine besonders gute Betreuung so



Foto: BÄK

Der Präsident der Bundesärztekammer, **Dr. Frank Ulrich Montgomery**, möchte, dass Medizinstudenten auf freiwilliger Basis Erfahrungen in Kliniken und Praxen auf dem Land sammeln.

attraktiv gestalten werden, dass Studierende diese Möglichkeit der Hospitation wahrnehmen. Durch die Mitarbeit in einer Landarztpraxis erhielten die Studenten

einen Einblick in die anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit eines Landarztes. „Viele werden feststellen, was für eine spannende Herausforderung dieser Job ist“, sagte Montgomery. Dadurch könnten die Vorteile einer ärztlichen Tätigkeit auf dem Lande vermittelt werden. Die Anbindung dieser Kliniken und Praxen an die medizinischen Hochschulen müsse so gestaltet sein, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung garantiert sei, sagte der Bundesärztekammerpräsident. bre